

Remo Arpagaus
Leiter Gemeindewerke
direkt 044 835 83 03
remo.arpagaus@dietlikon.org

Protokollauszug vom 24.08.2021

163 08.03.1 Tarif, Anschlussgebühren
Elektrizitätswerk; Tarife 2022; Festsetzung

a) Ausgangslage

Gemäss Art. 4 Abs. 2 der eidgenössischen Stromversorgungsverordnung (StromVV) ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet, gegenüber Endverbrauchern mit Grundversorgung sowie der ElCom die Elektrizitätstarife bis spätestens zum 31. August zu melden und diese zu begründen. Da Grosskunden im freien Energiemarkt bis zum 31. Oktober den Anbieter wechseln können, müssen für die Tarifikalkulation jeweils Annahmen getroffen werden.

Die Kundinnen und Kunden bezahlen sowohl für die gelieferte elektrische Energie (Energieförderung) als auch für den Stromtransport vom Kraftwerk bis ins Haus (Netznutzung). Den dritten Anteil am Strompreis bilden Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (Bundesabgaben).

Die Elektrizitätstarife werden jährlich überprüft und wenn nötig angepasst.

b) Anpassung Tarifstruktur

Die diesjährige Überprüfung der Elektrizitätstarife hat ergeben, dass die Tarifstruktur an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst werden muss.

1. Energielieferung

Im Bereich "Energielieferung" werden die Kunden neu in folgende Tarifgruppen eingeteilt:

- Der Energietarif «**Basic**» gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh.
- Der Energietarif «**Professional 50+**» gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 50'000 kWh.
- Der Energietarif «**Professional 100+**» gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh.
- Der Energietarif «**Professional Pro**» gilt für Leistungskunden auf Mittelspannungsebene.
- Der Energietarif «**WP+ »** (Wärmepumpen) galt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 50'000 kWh. Diese Kunden werden neu in den Elektrizitätstarif «**Professional 50+**» überführt.

- Der Netznutzungstarif «16 kV / NS» galt für Leistungskunden auf Mittelspannungsebene mit direkten Endverbrauchern auf Niederspannungsebene. Diese Kunden werden neu in den Elektrizitätstarif «**Professional MS**» überführt.

2. Netznutzung

Im Bereich "Netznutzung" werden die Kunden neu in folgende Tarifgruppen eingeteilt:

- Der Netznutzungstarif «**Basic**» gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesteuert und gesperrt werden;
- Der Netznutzungstarif «**Basic flex**» gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten weder gesperrt noch gesteuert werden;
- Der Netznutzungstarif «**Professional NS**» gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden;
- Der Netznutzungstarif «**Professional MS**» gilt für Leistungskunden auf Mittelspannungsebene;
- Der Netznutzungstarif « WP+ » (Wärmepumpen) galt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert wurden. Diese Kunden werden neu in den Elektrizitätstarif « **Professional NS**» überführt;
- Der Netznutzungstarif «16 kV / NS» galt für Leistungskunden auf Mittelspannungsebene mit direkten Endverbrauchern auf Niederspannungsebene, mit einem jährlichen Verbrauch > 1 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert wurden. Diese Kunden werden neu in den Elektrizitätstarif «**Professional MS**» überführt.

Tarife EWD bis 2021

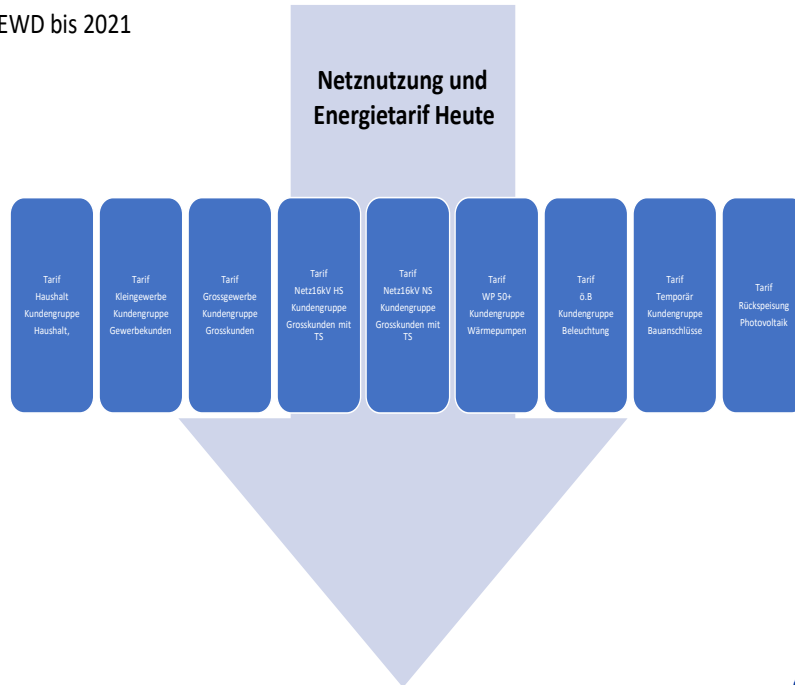


Bild 1: Bisherige Tarifstruktur

Tarife EWD ab 2022

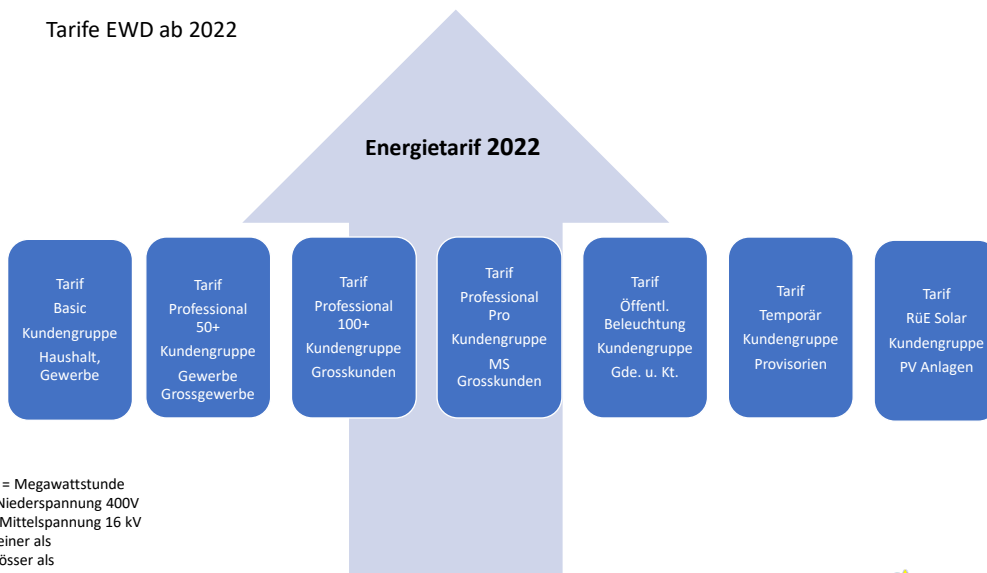


Bild 2: Neue Tarifstruktur "Energilieferung"

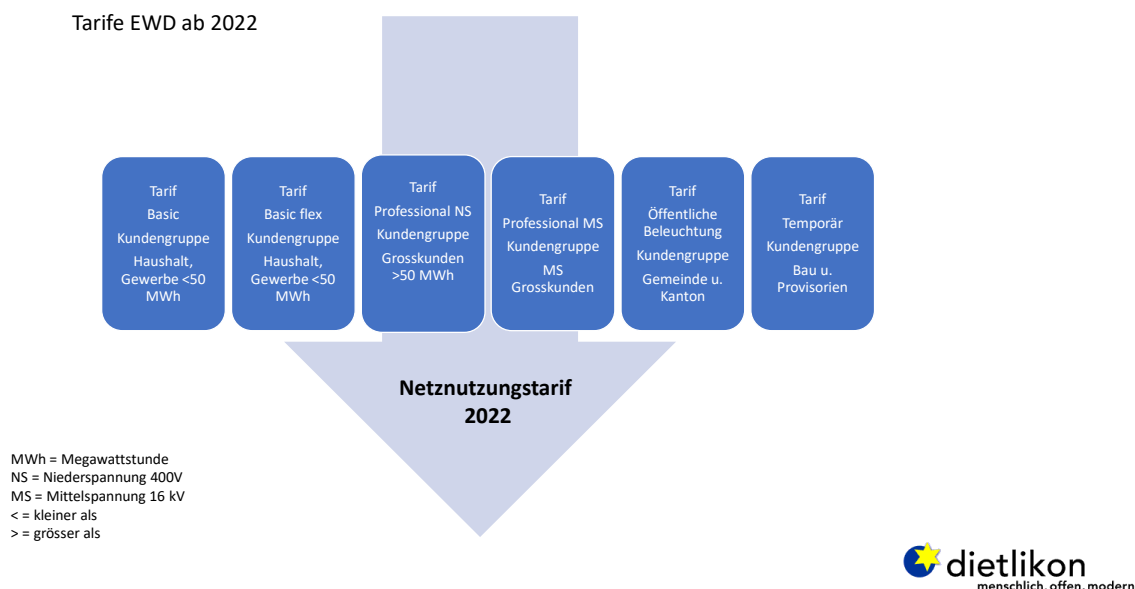


Bild 3: Neue Tarifstruktur "Netznutzung"

Die betroffenen Kundengruppen wurden von uns direkt angeschrieben. In die Lokalzeitung Kurier wird die Tarifanpassung publiziert. Die neue Tarifstruktur garantiert weiterhin, dass den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern die Energielieferung und die Netznutzung verursachergerecht und diskriminierungsfrei verrechnet werden.

c) Energieliefertarif

Beim Energieliefertarif handelt es sich um den Preis für die gelieferte elektrische Energie. Wie die nachstehende Grafik zeigt, sind die Energiepreise in den vergangenen drei Jahren stetig gestiegen. Im Januar 2020 ist eine Delle erkennbar, welche durch die Corona-Pandemie ausgelöst worden ist. Weil sich der Stromhandel rasch erholt hat, sind die Preise seit Januar 2021 wieder stark am Steigen. Die Energietarife 2022 steigen im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 10 %. Für einen durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt¹ werden die Energiekosten im Jahr 2022 um rund Fr. 25.- und für einen Gewerbebetrieb² um rund Fr.186.- ansteigen.

¹ 4-Personenhaushalt mit einem jährlichen Verbrauch von ca. 4'000 kWh/Jahr mal 0.62 Rp./kWh

² Gewerbebetrieb mit einem jährlichen Verbrauch von ca. 30'000/Jahr mal 0.62 Rp./kWh

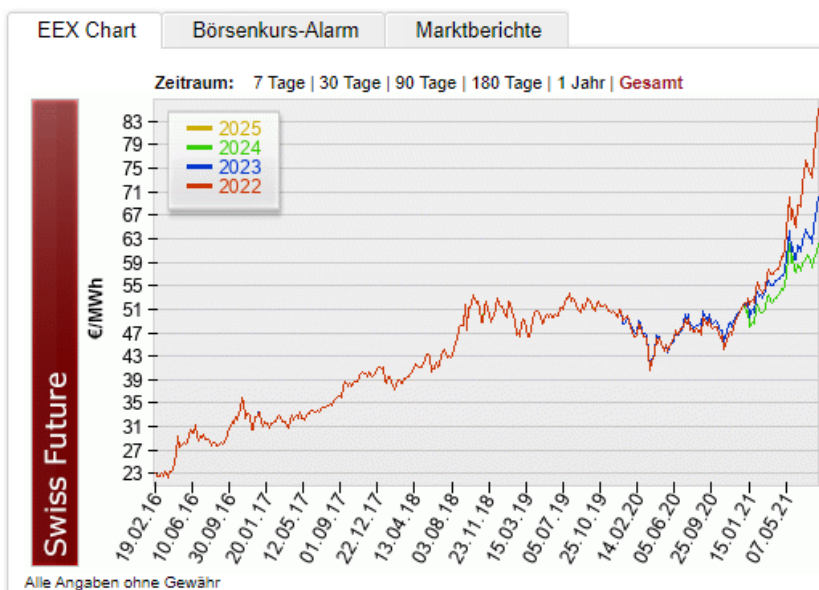


Bild 4: EEX Terminmarkt (Phelix Future)

1. Wasserstrom CH

In der Grundversorgung erhalten die Kundinnen und Kunden Strom, welcher zu 100 % aus Schweizer Wasserkraft hergestellt wird. Für jede Kilowattstunde erzeugten Strom wird ein Herkunftsnachweis (HKN) ausgestellt. Der Hauptzweck der HKN ist es, gegenüber den Endverbrauchern Transparenz zu schaffen. Die Preise für HKN-Strom aus Schweizer Wasserkraft werden mit 0.14 Rp/kWh budgetiert.

2. Rückliefer tariff

Dietlikon setzt auf eine nachhaltige Entwicklungsplanung, auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Dafür wurde der Gemeinde Dietlikon im Jahr 2009 das «Label Energiestadt» verliehen. Die Gemeindewerke haben sich zum Ziel gesetzt, die erneuerbaren Energien zu fördern³ und unterstützen die Ziele der kantonalen Energiestrategie.

Der Rückliefer tariff setzt sich wie folgt zusammen: Energiebeschaffungspreis für gleichwertige Energie (ohne ökologischer Mehrwert) plus EWD-Zusatzvergütung für erneuerbare Energie.

Grosse Anlagen können in der Regel wirtschaftlicher betrieben werden als kleinere. Aus diesem Grund wird der EWD-Zuschlag nur für Anlagen bis 100 kVA Anschlussleistung ausgerichtet. Mit dem Zuschlag unterstützt und fördert die Gemeinde den Ausbau und Bestand der erneuerbaren Energien im kommenden Jahr voraussichtlich mit Fr. 12'405.-.

³ GR Beschluss 2019-058; Gemeindewerke Leitbild und Eigentümerstrategie

2.1 Einspeisevergütungen

Einspeisevergütung exkl. MwSt.	Einheit	Einheitstarif
<30 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts	Rp./kWh	7.95 ⁴
>30 kVA bis <100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts	Rp./kWh	7.95 ⁵
>100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts	Rp./kWh	Beschaffungspreis EWD ⁶
Grundpreis mit Lastgangmessung*	CHF/Mt.	8.50

* PV-Anlagen werden mit Lastgangmessung ausgerüstet.

2.2 Übersicht Photovoltaikanlagen Jahr 2021

Anlagenbestand	Anzahl PV-Anlagen
<30 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts	55
>30 kVA bis <100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts	8
<100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts	2

3. Entwicklung Spezialfinanzierung

Der Bereich "Energie" weist per 31.12.2020 eine Spezialfinanzierung von Fr. 204'727.- aus. Der aktuelle Bestand soll als Schwankungsreserve beibehalten werden. Die Planung erfolgt deshalb mit einer ausgeglichenen Rechnung.

d) Netznutzungstarif

Über den Netznutzungstarif werden die Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhalt des EWD-Verteilnetzes auf die Endverbraucher überwält. Die Preiskomponente "Netznutzung" deckt insbesondere auch die von EKZ und Swissgrid AG weiterverrechneten Kosten des vorgelagerten Übertragungsnetzes und der Systemdienstleistungen⁷. Weil die Tarife in den vorgelagerten Netzen ansteigen, werden sich im kommenden Jahr die Netznutzungstarife auch auf der Netzebene 5 und folglich auf der Netzebene 7 (Hoch- und Niedertarif) um ca. 6 % erhöhen⁸.

Da die einzelnen Netznutzungstarife unterschiedliche Kostendeckungsquoten aufweisen, erhöhen sich die Tarife mit vergleichsweise tiefen Kostendeckungsquoten stärker als diejenigen mit einem höheren Kostendeckungsgrad.

⁴ Beschaffungspreis 2022 (gleichwertige Energie) + Förderbeitrag GWD

⁵ Beschaffungspreis 2022 (gleichwertige Energie) + Förderbeitrag GWD

⁶ Rückspeisetarif ohne ökologischen Mehrwert: <https://www.vese.ch/gesetzliche-grundlagen/>

⁷ <https://www.swissgrid.ch/de/home/customers/topics/tariffs.html#tarife-und-vergutungssatze>

⁸ gemäss EKZ-Netznutzungstarifblatt 2022

Elektrizitätswerk; Tarife 2022; Festsetzung

In der Grundgebühr sind die Kosten für die Abrechnung sowie die Anschaffung, den Betrieb und den Unterhalt der Messsysteme enthalten. Die Grundgebühren wurden in den letzten 4 Jahren nicht angepasst, trotz steigender Kosten für den Ausbau, die Anschaffung, den Betrieb und Unterhalt neuer intelligenter Messgeräte (Stand Ausbau Smart Meter im Jahr 2021 liegt bei ca. 35 %). Durch den damit verbundenen Aufwand für den Betrieb und Unterhalt der neuen Infrastruktur sind die Kosten entsprechend angestiegen.

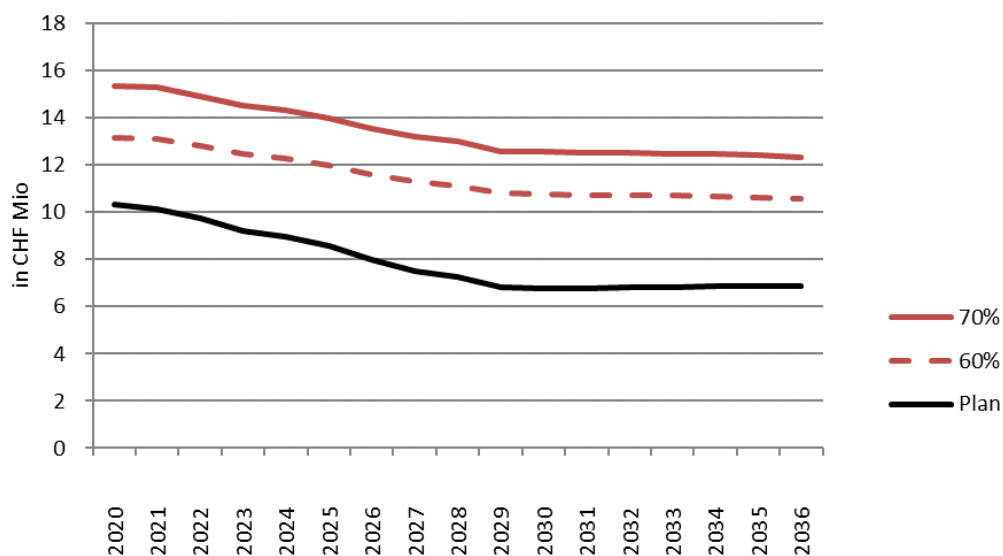
Die monatliche Grundgebühr für das Lieferjahr 2022 wird wie folgt angepasst:

Netznutzungstarif	Bisher (exkl. MwSt.)	Neu (exkl. MwSt.)
Basic und Basic flex (Haushalt, Kleingewerbe)	Fr. 4.00	Fr. 5.20
Professional NS (Mittleres- bis Grossgewerbe)	Fr. 50.00	Fr. 53.45
Professional MS (Mittelspannungsbezüger 16 kV)	Fr. 50.00	Fr. 55.00

1. Entwicklung Spezialfinanzierung und Verschuldung

Der Bereich "Netz" weist per 31.12.2020 eine Spezialfinanzierung von Fr. 11'616'975 aus. Dies bei einer Verschuldung von rund 47 % (Zielverschuldung 60 %, maximale Verschuldung 70 % gemäss GRB 195 vom 11.09.2018). Da sich sowohl der Bestand der Spezialfinanzierung wie auch die Verschuldung auf einem angemessenen Niveau befinden, erfolgt die Planung mit einer ausgeglichenen Rechnung. Das Investitionsvolumen ist in den nächsten Jahren voraussichtlich eher tief, was zu einem Abbau der Verschuldung führt (siehe Grafik unten).

Verschuldung EW Netz



gemäss GRB 195 vom 11.09.2018

e) Tarife 2022

Ab 1. Januar 2022 gelten folgende Tarife (exkl. MwSt.):

1. Energieliefertarife

Tarifbezeichnung	Kundengruppe	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Basic	Haushalt, Gewerbe <50 MWh	7.63	6.38
Basic 50+	Haushalt, Gewerbe >50 MWh	6.94	5.59
Professional 100+	Grosskunden >100 MWh	6.89	5.59
Professional Pro	Grosskunden Mittelspannung	.*	.*
Temporär	Bau- und andere Temporäranschlüsse	8.71	8.71
Beleuchtung	öffentliche Beleuchtung	7.47	6.02
Wasserstrom CH	Herkunftsnachweise (HKN) Wasserkraft Schweiz	0.14	0.14

2. Netznutzungstarife

Tarifbezeichnung	Kundengruppe	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Leistungs- preis CHF/kW/Mt.	Blindleistung CHF/kVarh/ Mt.	Grund- gebühr CHF/Mt.
Basic	Haushalt, Gewerbe <50 MWh	11.54	4.79	-	-	5.20
Basic Flex	Haushalt, Gewerbe (3) <50 MWh	11.01	4.64	2.00	-	5.20
Professional NS	Grosskunden (1) (2) >50 MWh	3.83	2.86	14.47	15.72	53.45
Professional MS	Grosskunden (1) (2) Mittelspannung	2.82	1.86	6.50	15.72	55.00
Temporär	Bau- und andere Temporäranschlüsse	12.90	12.90	-	-	-
Beleuchtung	öffentliche Beleuchtung	15.85	6.91	-	-	-

3. Energietarif Photovoltaik

	Einheitstarif Rp./kWh	Grund- gebühr CHF/Mt.
Rücklieferung aus erneuerbarer Energie Eigenverbrauch (EV) ohne ökologischen Mehrwert	7.95	8.50

4. Ökologischer Strommix nach Wahl

Naturstrom		Aufschlag Rp./kWh
EKZ Naturstrom star	Wählbar wieviel kWh pro Jahr man beziehen möchte. Wählbare Jahrespauschale von 50 / 100 / 150 CHF oder frei wählbarer Betrag.	3.00
EKZ Naturstrom basic	Wählbar wieviel kWh pro Jahr man beziehen möchte. Wählbare Jahrespauschale von 50 / 100 / 150 CHF oder frei wählbarer Betrag.	1.00
EKZ Naturstrom solar	Wählbar wieviel kWh pro Jahr man beziehen möchte. Wählbare Jahrespauschale von 50 / 100 / 150 CHF oder frei wählbarer Betrag.	8.00

5. Zuschläge

		Rp./kWh
SDL	Systemdienstleistungen "Swissgrid"	0.16
Pronovo (KEV)	Kostendeckende Einspeisevergütung/Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	2.30

6. Erläuterungen

Strommix	Standardmässig werden alle Kunden mit Energie aus 100 % Schweizer Wasserkraft beliefert.	
Tarifzeiten:	Hochtarif (HT):	Montag - Freitag 07.00 – 20.00 Uhr, Samstag 07.00 – 13.00 Uh
	Niedertarif (NT):	Übrige Zeiten
(1) mit NS-Belieferung und Leistungsmessung ab 50 MWh		
(2) Der Leistungsfaktor $\cos. \Phi$ darf in der Hochtarifzeit den Wert von 0.92 nicht unterschreiten.		
<p>(3) Netznutzungstarif – Basic flex</p> <p>Die neue Stromversorgungsverordnung schreibt vor, dass im Zuge der Energiestrategie 2050 der Endkunde die volle Flexibilität bei der Netznutzung erhält. Bisher war der Netznutzungstarif der rund ein Drittel des Strompreises ausmacht, vom Verbrauch abhängig.</p> <p>Der neue Netznutzungstarif «Basis flex» kann speziell für sogenannte Prosumer interessant sein, d.h. für Kunden, die selbst aktiv am Energiemarkt teilnehmen z. B. mit einer Solaranlage auf dem Dach. Auch der zukünftig steigende Bedarf an E-Mobilitäts-Ladestationen und der Ausbau von erneuerbaren Energien verlangt nach flexibleren Netztarifen, die dem Verursacherprinzip gerecht werden. Sie profitieren von einem günstigeren Netztarif, tragen jedoch auch das Risiko, bei etwaigen Leistungsspitzen zusätzliche Leistungsgebühren berappen zu müssen.</p> <p>Kunden, die zum Netztarif «Basic flex» wechseln möchten, melden sich bitte bei uns, alle anderen müssen nichts unternehmen und profitieren vom attraktiven Netztarif «Basic».</p>		
NS = Niederspannung 400V		
MS = Mittelspannung 16 kV		
*. * Preise werden Kunden direkt mitgeteilt		
Alle Preise ohne Mehrwertsteuer		

Beschluss:

- Die unter lit. e) der Erwägungen aufgeführten Energieliefer- und Netznutzungstarife werden genehmigt. Sie gelten für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
 - Die neuen Tarife sind der ElCom durch die Gemeindewerke bis 31. August 2021 mit entsprechender Begründung zu melden.
 - Dieser Beschluss ist durch die Gemeindewerke bis am 31. August 2021 mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.
 - Streitfälle über die Netznutzungstarife und -entgelte sowie die Elektrizitätstarife sind von der Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom zu entscheiden (Art. 22 Abs. 2 Bst. a Stromversorgungsgesetz). Eine entsprechende Eingabe ist an die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom, Effingerstrasse 39, 3003 Bern zu richten. Gegen Verfügungen der ElCom kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden (Art. 23 Stromversorgungsgesetz).
- Gegen diejenigen Anteile im Elektrizitätstarif, die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen darstellen, kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden (§ 8e Abs. 2 Energiegesetz). Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs erhoben werden.

Elektrizitätswerk; Tarife 2022; Festsetzung

Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Der Beschluss sowie die dazugehörigen Akten liegen während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung, Schalter Gemeindewerke (Eingang 1), Hofwiesenstr. 32, 8305 Dietlikon, zur Einsicht auf.

5. Mitteilung an:
- Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Vorsteherin Infrastruktur + Unterhalt
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: